



# Kreisnachrichten

## Informationen und öffentliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

Ausgabe 31/2021

Kundenorientiert - Innovativ - Wirtschaftlich

Dienstag, 03.08.2021

### Impfen ohne Termin im Landesimpfzentrum in Wittlich und an vielen Stellen im Landkreis möglich

Seit Montag können Impfungen gegen das Coronavirus im Landesimpfzentrum Wittlich ohne Termin durchgeführt werden. Darüber hinaus werden auch Impfbusse des Landes sowie mobile Impfteams innerhalb des Landkreises eingesetzt. Das Impfangebot richtet sich ausschließlich an Volljährige sowie an Personen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und in einem medizinischen Beruf tätig sind.

Im Impfzentrum in der Schlosstraße 31 in Wittlich können sich die Menschen

montags bis freitags zwischen 8:30 und 11:30 Uhr ohne Termin impfen lassen. Für diejenigen, denen ein Besuch am Vormittag nicht möglich ist, öffnet das Impfzentrum dienstags und donnerstags auch in den Abendstunden von 17:00 bis 20:00 Uhr. An den Wochenenden 7./8. und 14./15. August wird das Impfzentrum zudem auch samstags und sonntags von 8:30 bis 11:30 Uhr für jedermann öffnen. Mitzubringen sind der Personalausweis und sofern vorhanden die Krankenversicherungskarte und der per-

sönliche Impfpass. Geimpft wird im Landesimpfzentrum Wittlich ausschließlich der Impfstoff von BioNTech/Pfizer.

Die Impfbusse des Landes sind zu bestimmten Terminen an verschiedenen Orten im Landkreis unterwegs. Auch hier ist eine Impfung ohne vorherige Terminvereinbarung möglich. Zu folgenden Terminen ist der Impfbus vor Ort:

- 03.08.2021, 8:00 - 12:00 Uhr, Aldi Wittlich, Gottlieb-Daimler-Straße 10, 54516 Wittlich
- 03.08.2021, 14:00 - 18:00

Uhr, Warenhaus Bungert, Friedrichstraße 59, 54516 Wittlich

- 18.08.2021, 8:00 - 12:00 Uhr, Wasgau Morbach, Bischofsdroner Straße 7, 54497 Morbach
- 18.08.2021, 14:00 - 18:00 Uhr, Aldi Morbach, In der Bremerwiese 4, 54497 Morbach
- 27.08.2021, 08:00 - 12:00 Uhr, Penny Manderscheid, Gewerbestraße 7, 54531 Manderscheid
- 27.08.2021, 14:00 - 18:00 Uhr, Aldi Wittlich, Römerstraße 59, 54516 Wittlich

### Agrarantrag für vom Hochwasser betroffene Flächen

Wenn landwirtschaftliche Nutzflächen durch das Extremwetterereignis betroffen sind, sollten Landwirte prüfen, inwieweit Änderungen an den im Agrarantrag 2021 gemeldeten Flächen notwendig werden. Innerhalb einer Frist von 15 Arbeitstagen ab dem Zeitpunkt, ab dem der Anspruchsberechtigte hierzu in der Lage ist, muss dann das Schadensereignis der Kreisverwaltung

gemeldet werden.

Bezüglich der Schäden der Kulturen ist je nach Art und Verwendung des Aufwuchses zu überprüfen, ob eine Verwertung nach der Überschwemmung noch möglich ist.

Bei Fragen wenden Landwirte sich bitte an die Mitarbeiter des Teams Landwirtschaft und Weinbau bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich unter 06571 14-0.

### Soforthilfe für vom Hochwasser betroffene Unternehmen

Die Landesregierung stellt für die von der Flutkatastrophe betroffenen Unternehmen Soforthilfe zur Verfügung, um die Räumung und Reinigung zu unterstützen. Die Soforthilfe wird als Pauschale in Höhe von 5.000 Euro pro Unternehmen ausgezahlt. Anträge für den Landkreis Bernkastel-Wittlich werden von der Kreisverwaltung in Wittlich entgegengenommen. Die „Soforthilfe Unternehmen“ wird ohne umfangreiche Prüfung gewährt. Es genügt der glaubhafte Nachweis, dass die Betriebsstätte im unmittelbaren Hochwasserschadensgebiet liegt und dass dem Antragstellereignis Schaden von mindestens 5.000 Euro an dieser Betriebsstätte entstanden ist.

Die Betriebs- beziehungsweise Produktionsstätte muss räumlich getrennt von Wohnbereichen sein. Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft einschließlich der Angehörigen Freier Berufe und selbstständig Tätigen sowie Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft.

Antrag, Richtlinie und Antworten auf die wichtigsten Fragen finden Unternehmen online unter [www.bernkastel-wittlich.de/fluthilfe/](http://www.bernkastel-wittlich.de/fluthilfe/). Unterschriebene Anträge können an [soforthilfe@bernkastel-wittlich.de](mailto:soforthilfe@bernkastel-wittlich.de) oder per Post an Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Soforthilfe, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich gesendet werden.

#### Verantwortlich für den Inhalt der Kreisnachrichten:

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

Postfach 1420, 54504 Wittlich

#### Ansprechpartner:

Mike-D. Winter,

Tel.: 06571 142205

E-Mail: [Kreisnachrichten@Bernkastel-Wittlich.de](mailto:Kreisnachrichten@Bernkastel-Wittlich.de)

## Landkreis Bernkastel-Wittlich bringt Online-Beteiligungsplattform auf den Weg

Die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich bringt eine neue Online-Plattform zur Bürgerbeteiligung auf den Weg. Ab kommenden Montag, 9. August 2021 können die Bürger auch digital an der Gestaltung ihres Landkreises mitwirken. Die Plattform basiert auf der Open-Source-Plattform Consul, die vielfältige Einsatzmöglichkeiten bietet und inzwischen weltweit zum Einsatz kommt. Die Plattform steht allen interessierten Bürgern kostenlos zur Verfügung. Sie bietet die Möglichkeit, Ideen einzubringen, sich an Diskussionen zu beteiligen und an Entscheidungen des Landkreises teilzunehmen.

„Es ist wichtig, dass die Bürgerinnen und Bürger auch zu Corona-Zeiten ihr Leben vor Ort aktiv mitgestalten können. Mit der Online-Beteiligungsplattform nutzt die Kreisverwaltung die Chance der Digitalisierung, um eine zeitgemäße

Bürgerbeteiligung zu bieten. Wir freuen uns daher, wenn das Angebot der Beteiligungsplattform rege genutzt wird und sind gespannt auf neue Ideen und lebhaftige Diskussionen“, so Gregor Eibes, Landrat vom Landkreis Bernkastel-Wittlich.

Die Beteiligungsplattform richtet sich ausdrücklich an alle Menschen im Landkreis, unabhängig von ihrem Alter, ihrem Geschlecht oder ihrer Herkunft. Seit 2018 verfolgt der Landkreis Bernkastel-Wittlich die Erstellung eines Kreisentwicklungskonzepts. Ziel dieses Konzepts ist es, die gleichwertige Entwicklung der verschiedenen Teilräume des Landkreises – Eifel, Mosel und Hunsrück – zu fördern oder zu deren Erhalt beizutragen. Dabei werden gezielt die Bereiche Klimaschutz, Arbeits- und Fachkräftesicherung, familienfreundlicher Landkreis und Digitalisierung

betrachtet. In einer intensiven Arbeitsphase mit verschiedenen Workshops wurden für diese vier Themenbereiche Handlungsschwerpunkte und Maßnahmen identifiziert. Durch die Bürgerbeteiligung als wichtigem Bestandteil der Kreisentwicklung werden die Bürger in den Prozess eingebunden. Die Ergebnisse der Beteiligung werden in das Kreisentwicklungskonzept einfließen.

Mit dem Modellvorhaben „Smarte.Land.Regionen“ unterstützt das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft in enger Zusammenarbeit mit dem Fraunhofer-Institut für Experimentelles Software Engineering ausgewählte Landkreise bei der Entwicklung und Erprobung digitaler Lösungen. Dem Landkreis Bernkastel-Wittlich, als einem von sieben ausgewählten Modellregionen, bietet das Modellvorha-

ben vielfältige Möglichkeiten einen weiteren Schritt in die digitale Zukunft zu setzen. Die Online-Beteiligungsplattform knüpft daran an und bietet eine sichere und zuverlässige Lösung zur gemeinsamen digitalen Partizipation.

Die Teilnahme an der Online-Beteiligungsplattform ist über die Internetseite [www.landkreise.digital](http://www.landkreise.digital) möglich. Im ersten Schritt ist eine Registrierung erforderlich. Anschließend erhalten Sie einen Bestätigungslink per E-Mail. Nach der Bestätigung steht die digitale Bürgerbeteiligung für Sie bereit. Die Plattform lässt sich von jedem mobilen Endgerät und PC über den Browser aufrufen. Die Beteiligung zum integrierten Kreisentwicklungsprozess wird für zwei Monate auf der Plattform verfügbar sein. Weitere Beteiligungsprozesse diverser Themen werden nach und nach ergänzt.

## Startschuss für junge Menschen bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

Am 1. Juli 2021 starteten sechs Nachwuchskräfte ihre Ausbildung bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich. Marie Billuch, Niko Kolley, Alisa Wintrich und Meike Leyendecker haben sich für das dreijährige duale Studium (3. Einstiegsamt) entschieden. Antonia Schuster und Agnieszka Wagner beginnen die zweijährige Ausbildung zur Verwaltungswirtin (2. Einstiegsamt). Zusammen mit den Neuzugängen bildet die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich aktuell 17 Anwärter aus.

Im Juni konnten Martin Felzen, Sophie Göbel und Anne Reichert ihre Ausbildung bei der Kreisverwaltung mit sehr guten Ergebnissen beenden. Die jungen Menschen werden nach diesem erfolgreichen Abschluss in verschiedenen Fachbereichen innerhalb der Ver-



Sechs neue Auszubildende konnte Landrat Gregor Eibes in der Kreisverwaltung begrüßen.

waltung eingesetzt. Für das kommende Jahr bietet die Kreisverwaltung erneut Ausbildungsplätze an. Es sind wiederum für das duale Studium sowie für die Ausbildung

zum/zur Verwaltungswirt/in Stellen zu vergeben.

Bei Interesse und Fragen rund um die Ausbildung steht die Ausbildungsleiterin Kathrin Ewertz, Tel.: 06571 14-2118,

E-Mail: [Kathrin.Ewertz@Bernkastel-Wittlich.de](mailto:Kathrin.Ewertz@Bernkastel-Wittlich.de), zur Verfügung. Weitere Informationen sind zu finden unter [www.bernkastel-wittlich.de/ausbildung.html](http://www.bernkastel-wittlich.de/ausbildung.html).

# Änderungen im Waffenrecht: Meldefrist läuft am 1. September ab

Im Waffenrecht ist es im vergangenen September zu Neuerungen gekommen, die insbesondere Sport- und Salutschützen betreffen. Als Waffenbehörde weist die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich daher noch einmal darauf hin, dass bis zum 1. September 2021 die davon betroffenen Waffen oder Magazine der Kreisverwaltung angezeigt oder der Behörde oder einer Polizeidienststelle überlassen werden müssen.

## Das gilt für Sportschützen:

Neuerungen für Sportschützen haben sich aus dem Waffenrechtsänderungsgesetz bei der Bedürfnisüberprüfung und der Waffenanzahl ergeben. Konkret bedeutet das: Seit dem 1. September 2020 überprüft die Waffenbehörde alle fünf Jahre, ob bei Sportschützen das Bedürfnis für den Besitz von Schusswaffen noch fortbesteht. Dabei wird der Bedürfnisnachweis insofern erleichtert, als dass Schießnachweis nur noch für die ersten beiden Wiederholungsprüfungen des Bedürfnisses, also nach fünf beziehungsweise zehn Jahren, erbracht werden müssen. Zudem wird bei den Schießnachweisen nicht mehr auf jede einzelne Waffe, sondern nur noch auf die Waffenkategorie, also auf Kurz- oder Langwaffe abgestellt. Darüber hinaus sind pro Waffenkategorie in den 24 Monaten vor der Überprüfung nur noch ein Schießtermin pro Quartal oder sechs Schießtermine pro Zwölf-Mo-

nats-Zeitraum nachzuweisen. Erleichternd kommt hinzu: Sind mehr als zehn Jahre seit erstmaliger Erlaubniserteilung vergangen, genügt für den Nachweis des Fortbestehens des Bedürfnisses eine Mitgliedschaftsbescheinigung des Schießsportvereins. Die Regelung zum Bedürfnisnachweis beim Erwerb von Waffen sind derweil unverändert geblieben. Die Zahl der auf die sogenannte Gelbe Waffenbesitzkarte zu erwerbenden Waffen wurde auf zehn Stück begrenzt. So soll verhindert werden, dass Waffen gehortet werden. Für Sportschützen, die bereits mehr als zehn Waffen auf die Gelbe Waffenbesitzkarte erworben haben, gibt es eine Besitzstandswahrung.

## Das gilt für Salutschützen:

Salutwaffen sind nach § 39a des Waffengesetzes erlaubnispflichtig oder gegebenenfalls verboten und müssen der Waffenbehörde gemeldet werden. Erworben und besessen werden dürfen Salutwaffen von Personen und Vereinen, die ein Bedürfnis dafür vorweisen können. Das heißt, wenn der Antragsteller diese Waffen beispielweise für Theateraufführungen, Foto-, Film- oder Fernsehaufnahmen oder für die Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen oder Veranstaltungen der Brauchtumpflege benötigt. Jeder, der bereits vor Inkrafttreten des dritten Waffenrechtsänderungsgesetzes im Besitz einer entsprechenden Salutwaf-

fe war, muss diese spätestens bis zum 1. September 2021 bei der Waffenbehörde anmelden beziehungsweise eine Ausnahmegenehmigung gemäß § 40 Absatz 4 beim Bundeskriminalamt beantragen.

## Das gilt für große Magazine:

Verboten sind seit Inkrafttreten der Gesetzesänderung Wechselmagazine für Zentralfeuermunition für Langwaffen mit einer Kapazität von mehr als zehn Schuss und für Kurzwaffen mit einer Kapazität von mehr als 20 Schuss. Gleichfalls ist der Umgang mit halbautomatischen Kurzwaffen für Zentralfeuermunition und halbautomatischen Langwaffen für Zentralfeuermunition verboten, die ein eingebautes Magazin mit der jeweils oben beschriebenen Magazinkapazität haben. Magazine, die sowohl in Lang als auch in Kurzwaffen passen, gelten als Magazine für Kurzwaffen, es sei denn, der Besitzer verfügt auch über eine dazu passende Langwaffe. Personen, die die betroffenen Magazine vor dem 13. Juni 2017 erworben haben, dürfen diese behalten, wenn sie den Besitz bis zum 1. September 2021 der Waffenbehörde anzeigen. Entsprechende Vordrucke sind auf der Internetseite der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich unter [www.bernkastel-wittlich.de/waffenrecht/](http://www.bernkastel-wittlich.de/waffenrecht/) hinterlegt.

Hat jemand am oder nach dem 13.06.2017, aber vor dem 01.09.2020 ein verbotenes

Magazin oder ein verbotenes Magazingehäuse besessen, das er am oder nach dem 13.06.2017 erworben hat, so wird das Verbot ihm gegenüber in Bezug auf dieses Magazin oder Magazingehäuse nicht wirksam, wenn er bis zum 01.09.2021 das Magazin oder Magazingehäuse einem Berechtigten, der zuständigen Behörde oder einer Polizeidienststelle überlässt oder einen Antrag auf Ausnahmegenehmigung bei Bundeskriminalamt stellt. Sportschützen, die nachweisen können, dass sie die betroffenen großen Magazine für die Teilnahme an bestimmten Schießwettbewerben im Ausland benötigen, können diese nun auch mit einer Ausnahmegenehmigung des Bundeskriminalamts nutzen.

## Das gilt für Besitzer von Deko-Waffen:

Bestimmter Umgang mit Dekorationswaffen ist anzeigepflichtig. Hierfür wurde ein bundeseinheitlicher Vordruck entwickelt, den es ebenfalls auf der vorgenannten Internetseite zu finden gibt.

## Änderungen zu wesentlichen Waffenteilen:

Die Definitionen der wesentlichen Teile von Schusswaffen wurden ergänzt. Für Besitzer von Waffenteilen, die neu als wesentliche Teile eingestuft werden, muss bis spätestens 1. September 2021 eine Erlaubnis beantragt werden.

**Besuchen Sie uns im Internet: [www.Bernkastel-Wittlich.de](http://www.Bernkastel-Wittlich.de)**

## LAG Mosel bringe neue Projekte auf den Weg – gleichzeitig startet neuer Förderaufruf

Die Mosel braucht frische und mutige Ideen und Menschen, die diese umsetzen. Diese Menschen mit ihren Ideen zu unterstützen ist das Anliegen der LAG Mosel. So konnten in der vergangenen Auswahlrunde wieder zahlreiche Projekte aus-

gewählt werden. Mit dabei sind diesmal auch zwei Kooperationsprojekte, die sich nicht nur auf das Gebiet der LAG Mosel, sondern auch die angrenzenden LEADER-Regionen beziehen: Der „digitale Urlaubsbegleiter“ (Stadt Cochem) möchte die Gäste

vor, während und nach ihrem Aufenthalt in der Region digital begleiten. Neben Veranstaltungs- und Ausflugsvorschlägen bietet die App beispielsweise auch die Buchung der Angebote. Mit dem „Panorama Höhenradweg“ möchte die Mosellandtouristik GmbH eine neue touristische Fahrradroute zwischen Perl und Koblenz auf den Höhen des Moseltals ausweisen. Die Touristiker versprechen sich durch die zunehmende Zahl an E-Bike-Fahrern eine Erweiterung des Angebotes im Segment der Radtourismus.

Auch das Engagement der Wein- und Ferienregion Bernkastel-Kues zielt auf ein neues touristisches Angebot ab: In einer Machbarkeitsstudie soll die Möglichkeit des Baus einer Hängeseilbrücke untersucht werden. Sie könnte eine neue Attraktion für den Moselsteig werden.

Auch das neue weintouristische Angebot des „Weingarten Cochem“ von Florian Gräfen wird die LAG mit Fördermitteln unterstützen. Er wird ein Grundstück zu einer Außengastronomie umbauen, die flexibel mit einem „Foodtruck“ bedient werden kann. Ein neues Angebot für Einheimische wie Touristen wird auch Klaus Pötter aus Traben-Trarbach schaffen. Er erweitert die bereits bestehende Zirkus- und Akrobatikschule durch den Ausbau einer Scheune und schafft damit Platz für größere Veranstaltungen und Vorführungen. Den Schutz und die Nutzung der Streuobstbestände in der Region nimmt das Projekt von Christian Regnery aus Kenn in den Fokus: Er schafft eine Mobile Kelterei an und bietet Menschen in der Region an, ihr Obst vor Ort zu Keltern und den Saft abzufüllen.

Die Projektträger konnten die LAG als Jury von ihren

Projekten überzeugen. So stellt die LAG insgesamt rund 230.000 Euro an EU-Mittel und rund 60.000 Euro Landesmittel zur Förderung zur Verfügung. Auch für die Förderangebote „ehrenamtliche Bürgerprojekte“ und „Regionalbudget“ konnte die LAG eine Auswahl der Förderprojekte vornehmen. Über 30 ehrenamtliche Projekte entlang der Mosel zwischen Koblenz und Trier werden mit 30.000 Euro gefördert. „Die Vielzahl und die Kreativität der Projekte ist jedes Mal wieder aufs Neue beeindruckend“, ist die Vorsitzende der LAG Mosel, Christiane Horsch, von den Projekten begeistert. „Es zeigt, wie ehrenamtlich engagiert die Menschen in der Region sind. Allen, die sich so für die Allgemeinheit engagieren, gebührt unser herzlicher Dank.“ Die Möglichkeit, wieder eine Förderung für ehrenamtliche Bürgerprojekte zu beantragen, wird sich voraussichtlich im Frühjahr 2022 bieten.

Für LEADER-Vorhaben besteht aktuell wieder die Möglichkeit, Ideen einzureichen. Stichtag ist der 01.09.2021. Für eine Förderung stehen insgesamt Mittel in Höhe von 460.000 Euro zur Verfügung. „Die beste Möglichkeit zur Klärung der Förderfähigkeit von Ideen und der Rahmenbedingungen bietet sich im persönlichen Gespräch mit der Geschäftsstelle. Diese steht jederzeit gerne als Ansprechpartner zur Verfügung“, ermuntert Philipp Goßler als Geschäftsführer der LAG Interessierte, sich zu melden.

Weitergehende Informationen wie zum Beispiel die ausführlichen Förderaufrufe erhalten Interessierte auch auf der Internetseite [www.lag-mosel.de](http://www.lag-mosel.de) oder direkt bei der LAG-Geschäftsstelle, Tel.: 06571 14-2262.

## LAG Vulkaneifel wählt Projekte zur Förderung aus

Die Lokale Aktionsgruppe LAG Vulkaneifel hat wieder interessante Projekte für eine LEADER-Förderung ausgewählt. Im Rahmen des 9. Projektaufrufes wurden vier Projekte aus den Handlungsfeldern „Vitale Dörfer und Gemeinde“ und „Attraktive und lebenswerte Gastgeberregion“ ausgewählt.

Die Stadt Manderscheid will mit ihrem Vorhaben „Mediale Burgenwelt Manderscheid“ eine digitale Führung in der Niederburg Manderscheid entwickeln. Mit einer App soll die Geschichte rund um die Niederburg mit Augmented-Reality erlebbar gemacht werden. Damit wäre ein Besuch für alle zugänglich. Das Projekt beantragt eine LEADER-Förderung in Höhe von 175000 Euro.

Zudem wird die Verbandsgemeinde Daun gemeinsam mit den Verbandsgemeinden Gerolstein, Kelberg, Wittlich-Land und Ulmen eine innovative Web-App zur digitalen Gästebetreuung - „Trailpark Vulkaneifel“ – entwickeln. Für dieses Vorhaben wird eine Förderung von etwa 64000 Euro beantragt. Den dritten Platz belegt das Projekt „Wasser ist Leben“ aus Hillesheim. Mit dem beantragten Zuschuss in Höhe von 95765 Euro wird ein Mehrgenerationenspielfeld rund um das Thema Wasser in Hillesheim gebaut.

Zu guter Letzt wurde das

Projekt der Stadt Gerolstein „Touristischer Masterplan“ zur Förderung ausgewählt. Die Verbandsgemeinde Gerolstein wird gemeinsam mit den touristischen Leistungsträgern einen umwelt- und ressourcenschonenden touristischen Masterplan für das „neue“ Gerolsteiner Land entwickeln. Dafür ist eine Fördersumme in Höhe von 30000 Euro beantragt.

Darüber hinaus wurden in dem zweiten Förderaufruf „Regionalbudget 2.0“ sechs weiteren Kleinstprojekte ausgewählt und gefördert. Die Ortsgemeinde Gamlen wird zum Beispiel den Vorplatz des Bürgerhauses barrierefrei renovieren und sanieren um die Zugänglichkeit für alle wieder herzustellen. Die Strumpffabrik in Kerpen wird zu einem „Workation“ Coworking-Space umgenutzt. Ziel des Projekts ist es, dass Unternehmen Seminare und Workshops in der Region veranstalten und gleichzeitig die Eifellandschaft erkunden können.

Vorausgesetzt einer erfolgreichen Bewilligung und Umsetzung fließen mehr als 550000 Euro in die Region. Wer eine großartige Projektidee hat, kann sich gerne an die LAG wenden. Das Regionalmanagement berät und unterstützt bei der Beantragung. Kontaktdaten und weitere Infos unter [www.leader-vulkaneifel.de](http://www.leader-vulkaneifel.de).

## Öffentliche Bekanntmachungen und Ausschreibungen

Diese öffentlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen finden Sie auch im Internet unter [www.Bernkastel-Wittlich.de/bekanntmachungen](http://www.Bernkastel-Wittlich.de/bekanntmachungen) bzw. [www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen](http://www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen).

### Öffentliche Bekanntmachung zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 Landesverwaltungs-zustellungsgesetz in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungszustellungsgesetz sowie § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Bernkastel-Wittlich, jeweils in den aktuell gültigen Fassungen.

Folgende Person, deren Aufenthalt allgemein unbekannt ist, wird benachrichtigt, dass die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich – Fachbereich 12 – Jugend und Familie –, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, gegen sie eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat.

Betroffene/r: Ira Kinn

letzte bekannte Anschrift: 15111 Tangerang, J.L Gato Subroto RtZ/Rw2

Datum und Aktenzeichen des Schreibens: 29.07.2021, Az.: 12-56-K-006861-6863

Das Schriftstück kann von der/dem Betroffenen oder von einer durch sie/ihn bevollmächtigten Person bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich – Fachbereich 12 – Jugend und Familie –, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, eingesehen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Die Entscheidung gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind. Die Entscheidung erlangt Bestandskraft, wenn der/die Betroffene nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich Widerspruch einlegt.

Wittlich, 29.07.2021  
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich  
Fachbereich 12 – Jugend und Familie -  
Kurfürstenstraße 16  
54516 Wittlich  
Im Auftrag  
gez. Beatrice Kettel

### Öffentliche Ausschreibung nach VOL

#### (Kurztext)

Der Landkreis Bernkastel-Wittlich beabsichtigt, einen Auftrag zur Beförderung von Kindergartenkindern in 3 Losen zu vergeben. Kinder der KiTa Jahnplatz müssen bis zum Abschluss der Sanierungsarbeiten zu zwei anderen Standorten befördert werden:

Los 1: ca. 60-80 Kinder mo-fr von Rommelsbach nach Wengerohr und ca 30-35 Kinder nachmittags zurück  
Los 2: ca. 30-35 Kinder mittags von Wengerohr zurück nach Rommelsbach

Los 3: 8 Kinder von „Rommelsbach“ zum ehem Malteserhaus Wittlich und zurück

Submissionstermin ist der 17.08.2021, 11:00 Uhr. Der detaillierte Langtext der öffentlichen Ausschreibung kann im Internet unter [www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen.html](http://www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen.html) abgerufen werden.

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich,  
20.07.2021

Im Auftrag: Andreas Müller

### Öffentliche Ausschreibung nach VOL (Kurztext)

Der Landkreis Bernkastel-Wittlich beabsichtigt, einen Auftrag zur Schülerbeförderung von Neumagen-Dhron zur IGS Salmtal zu vergeben. Submissionstermin ist der 04.08.2021, 11:50 Uhr. Der detaillierte Langtext der öffentlichen Ausschreibung kann im Internet unter [www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen.html](http://www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen.html) abgerufen werden.

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich,  
22.07.2021

Im Auftrag: Andreas Müller

### Einladung zur Mitgliederversammlung RHG Zell

Am Samstag, den 21.08.2021 um 10:00 Uhr findet in der Zeller Schwar-

ze Katz-Halle eine Versammlung der RHG Zell statt.

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstands
3. Wahl einer beisitzenden Person zum Vorstand
4. Beschluss einer neuen TAP-Systematik
5. Beschluss zum aktualisierten Kriterienkatalog
6. Beschluss einer neuen Disziplinarordnung
7. Behandlung von Vergehen aus 2020/21
8. Bericht der Kassenprüfer für 2019/20 und 2020/21
9. Entlastung des Vorstands
10. Trophäenauswertung und Besprechung
11. Verschiedenes

Weitere Wünsche zur Aufnahme in die Tagesordnung sind spätestens bis zum 14.08.2021 schriftlich an Herrn Steinhoff zu richten. Die Geweihe aller erlegten Hirsche sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 13 unserer Satzung am 20.08. zwischen 16:00 und 18:00 Uhr in der „Zeller Schwarze Katz-Halle“ anzuliefern. Aufgrund der erforderlichen Einhaltung der aktuell gültigen Corona Bekämpfungsverordnung ist die Anzahl der Plätze begrenzt, so dass eine Anmeldung per E-Mail an Herrn Steinhoff erforderlich ist! Der Einlass ist nur möglich unter Einhaltung der am Tag der Veranstaltung gültigen Verordnung!

Karl Steinhoff

### Bekanntmachung des Kreiswahlleiters über die zugelassenen Kreiswahlvorschläge im Wahlkreis 200 Mosel/Rhein-Hunsrück für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

Gemäß § 26 Absatz 3 des Bundeswahlgesetzes (BWG) in Verbindung mit den §§ 86 Absatz 1 und 38 der Bundeswahlordnung (BWO) werden hiermit die durch den Kreiswahlausschuss in seiner öffentlichen Sitzung am 30.07.2021 zugelassenen Wahlkreisvorschläge in der gemäß § 30 Abs. 3 BWO festgelegten Reihenfolge bekannt gegeben:

1. Kreiswahlvorschlag:  
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)  
Bewerber: Dr. Bröhr, Marlon  
Landrat  
geb. 1974 in Geilenkirchen  
56288 Kastellaun

2. Kreiswahlvorschlag:  
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)  
Bewerber: Maurer, Michael

Journalist, Beamter  
geb. 1958 in Koblenz  
55469 Simmern/Hunsrück

3. Kreiswahlvorschlag:Alternative für Deutschland (AfD)  
Bewerber: Dr. Bechberger, Harald  
Studienleiter i.R.  
geb. 1952 in Oberhausen  
56154 Boppard

4. Kreiswahlvorschlag:  
Freie Demokratische Partei (FDP)  
Bewerberin: Konrad, Carina  
Dipl. Agraring. (FH)  
geb. 1982 in Simmern  
56291 Bickenbach

5. Kreiswahlvorschlag:  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)  
Bewerber: Joswig, Julian  
Projektentwickler öffentlicher Sektor  
geb. 1993 in Boppard  
56154 Boppard

7. Kreiswahlvorschlag:  
FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER)  
Bewerber: Wößner, Heinz Alfred  
Dipl. Kaufmann, Rentner  
geb. 1951 in Heilbronn  
54329 Konz

10. Kreiswahlvorschlag:  
Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP)  
Bewerber: Hofmann, Erik  
Wirtschaftler für Oenologie und Weinbau  
geb. 1986 in Leipzig  
56841 Traben-Trarbach

14. Kreiswahlvorschlag:  
Basisdemokratische Partei Deutschland (dieBasis)  
Bewerber: Link, Wolfgang  
Holztechniker  
geb. 1961 in Zell (Mosel)  
56865 Schahren

20. Kreiswahlvorschlag:  
Volt Deutschland (Volt)  
Bewerber: Barsuhn, Detlef  
Dipl.-Ing. Maschinenbau, Rentner  
geb. 1953 in Rheinhausen, jetzt Duisburg  
56290 Mörsdorf

21. Kreiswahlvorschlag:  
Wahlrechtsreform  
Bewerber: Krämer, Hermann  
Pensionär  
geb. 1952 in Frankfurt am Main  
17375 Vogelsang-Warsin

56812 Cochem, 30.07.2021  
Der Kreiswahlleiter  
des Wahlkreises 200  
Mosel/Rhein-Hunsrück  
Manfred Schnur  
Landrat

### Bekanntmachung nach dem Grundstücksverkehrsgesetz

Über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehender Grundstücke ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz zu entscheiden:

GEMARKUNG:	DISTRIKT:	WIRTSCHAFTSART:	GRÖSSE:
Berglicht	Unter dem Bildchesborn	Landwirtschaftsfläche	0,6060 ha

Landwirte/Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des(r) Grundstücks(e) interessiert sind, werden gebeten, dies der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, bis spätestens 13.08.2021 schriftlich mitzuteilen. Ansprechpartner: Niklas Braun (Telefon: 06571 142418, E-Mail: [Niklas.Braun@Bernkastel-Wittlich.de](mailto:Niklas.Braun@Bernkastel-Wittlich.de))